

Beitragsordnung

Regionalmarkt Rostock e.V.

Entschluss der Mitgliederversammlung vom 21.03.2021

I. Grundsätze

Die Beitragsordnung regelt die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge, Förderbeiträge und Umlagen, die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Durch die Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen/Zulagen können die Mittel zur Deckung der Kosten des Vereins aufgebracht werden. Der Mitgliedsbeitrag soll bis zum 01.04. eines jeden Jahres gezahlt werden. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres werden 50% des Beitragssatzes berechnet. Dieser Beitrag wird bis zum 30.11. bezahlt.

II. Beiträge

Mitglieds-kategorie	Höhe je Kalenderjahr
Ordentliche Mitglieder	
• Privatpersonen	12 Euro
• Juristische Personen	100 Euro
Fördernde Mitglieder	mindestens 100 Euro

III. Ein SEPA-Mandat für die Mitgliedsbeiträge wird bevorzugt.